

Bundesministerium für Arbeit und Soziales
Herr Bundesminister Hubertus Heil MdB
Wilhelmstraße 49
10117 Berlin

Berlin, 14.05.2020

Zukunftsfähigkeit der Bildungsbranche sichern - keine unnötigen Mehrbelastungen

Sehr geehrter Herr Bundesminister, lieber Herr Heil,

Die ersten, noch sehr zaghaften Lockerungen und Öffnungen, die zudem regional sehr unterschiedlich ausfallen, sind Hoffnungsschimmer, müssen aber durch schnelle und effektive weitere Maßnahmen flankiert werden.

Wir haben die aktuelle Situation zum Anlass genommen, eine Kurzumfrage bei unseren Mitgliedsunternehmen zu den Auswirkungen der Coronakrise durchzuführen. Daraus ergibt sich als aktuelles Stimmungsbild, dass die Corona-Pandemie auch unsere Branche hart trifft.

So mussten bereits drei Viertel der Unternehmen Kurzarbeit für Mitarbeiter beantragen – mit entsprechenden Konsequenzen für die sozialen Bildungs- und Arbeitsmarktförderungsangebote. Fast die Hälfte der Unternehmen plant, die Kurzarbeit auszuweiten. Deutlich wird darüber hinaus, dass ca. 70% der Befragten die Unterstützung durch staatliche Hilfsprogramme bei der Bewältigung der finanziellen Auswirkungen der Pandemie weniger gut bis sehr schlecht einschätzen. Hierbei spielt sicherlich auch eine Rolle, dass den Unternehmensformen unserer Mitglieder Mittel aus den KfW-Förderprogrammen aktuell immer noch nicht zugänglich sind.

Ebenfalls drei Viertel der befragten Unternehmen haben Mittel aus dem Sozialdienstleister-Einsatzgesetz (SodEG) beantragt. Jedes fünfte Unternehmen hat dabei für mehr als 50% des jeweiligen Umsatzes Mittel beantragt, überwiegend bei den Leistungsträgern des SGB II und dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF).

Demzufolge schätzen über 70% der Unternehmen ihre finanzielle Situation weniger gut bis sehr schlecht ein.

Wir möchten Ihnen im Folgenden einige Punkte vorschlagen, die schnell und unbürokratisch umsetzbar sind und einen deutlich positiven Effekt haben werden.

I. Aufrechterhaltung von Maßnahmen trotz Arbeitsaufwand KuG

Sozialen Unternehmen, die in den Bereichen Bildung, Qualifizierung und Beschäftigung tätig sind, kommt bei der Bewältigung der Krisenfolgeerscheinungen der Pandemie eine besondere Rolle zu. Der vom ifo-Institut bescheinigte sehr pessimistische Blick der deutschen Wirtschaft

in die Zukunft wird sich – und das deutet sich bereits jetzt an - in eine steigende Anzahl arbeitsloser Menschen übersetzen. Hinzu kommen all jene, die schon heute große Probleme haben, am ersten Arbeitsmarkt Fuß zu fassen und nicht zuletzt aus Gründen der sozialen Teilhabe und der Aufrechterhaltung des gesellschaftlichen Zusammenhaltes dringend auf Unterstützungsleistungen angewiesen sind.

Vor diesem Hintergrund ist es unbedingt geboten, Beschäftigungs- und Qualifizierungsperspektiven für Einzelne auch während der Pandemie zu ermöglichen und die soziale Infrastruktur dieser Unternehmen zu erhalten. Eine reine Konzentration der zuständigen Behörden auf die Auszahlung von Kurzarbeitergeld und die Abwicklung des SodEG ist kontraproduktiv. Dies führt zu einer drastischen Reduktion von Maßnahmen und damit verbunden einer stark sinkenden Anzahl von Teilnehmern in einer Phase, in der mehr Beschäftigung und mehr Aus- und Weiterbildung Not tate. Um die notwendigen Investitionen in die Zukunft nicht zu verpassen, müssen Unternehmen bereits jetzt in die Lage versetzt werden, dem steigenden Bildungs- und Qualifizierungsbedarf gerecht zu werden. Hierzu ist es wichtig, dass auch während dieser Krisenzeit Maßnahmen aufrechterhalten und neue Maßnahmen ausgeschrieben werden. Sinnvolle Instrumente könnten hierbei die Verlängerung bestehender Maßnahmen ohne aufwendige Vergabeverfahren und die Beteiligung von Trägern bei der Teilnehmerakquise sein.

II. Erleichterung der Wiederaufnahme von Bildungsmaßnahmen FBW-Erstberatung beim Bildungsträger

Um die rasche Wiederaufnahme von Bildungsmaßnahmen zu erleichtern, schlagen wir 3 schnell umsetzbare Punkte vor:

- 1) Auf Grund der aktuellen Überlastung von AA und JC sollten Bildungsträger bei der Weiterbildungsberatung und der Akquise von Teilnehmenden einbezogen und ihnen diese Aufgaben übertragen werden. Eine aufgrund einer befristeten Regelung mögliche Erstberatung bzw. Erstgespräch muss höchsten Qualitätsstandards entsprechen und im Einzelfall konkret mit den jeweiligen Agenturen abgestimmt werden. Jede Beratung würde regelkonform dokumentiert und selbstverständlich der AA/ den JC unverzüglich übermittelt werden.
- 2) Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die sich telefonisch arbeitslos melden, sollten bereits bei dieser Gelegenheit darauf hingewiesen werden, dass sie sich in Kursnet bzw. den regionalen Kursdatenbanken über die Möglichkeit einer Weiterbildung informieren und danach Kontakt zu den Bildungsträgern ihrer Wahl aufnehmen können. Gegenwärtig findet sich FBW nur am Rande oder an versteckter Stelle auf den Internetseiten. Sinnvoll ist eine darüber hinaus gehende, aktive Bewerbung!
- 3) Es sollte darüber hinaus darauf hingewiesen werden, dass kurzfristig Beratungen zum Umschulungsstart stattfinden müssen. Anderenfalls würde es bedeuten, dass Menschen mindestens ein halbes Jahr ohne Perspektive arbeitslos bleiben, dass Fachkräfte mindestens ein halbes Jahr verspätet dem Arbeitsmarkt zur Verfügung gestellt werden, und dass die Dauer der Arbeitslosigkeit sich demzufolge in der Regel um mindestens sechs Monate verlängern würde.

Die Träger beraten ausführlich und sofort auf der Basis der in den relevanten Weisungen festgelegten Fördervoraussetzungen nach einheitlichen Qualitätsstandards. Diese berücksichtigen, ob eine reflektierte Entscheidung zum Berufswunsch bzw. der Qualifizierung auch auf der Basis des regionalen Fachkräftebedarfes erfolgt ist. Weiterhin erfolgt eine fundierte Eignungsfeststellung mit etablierten Testverfahren, wie sie in anderen Maßnahmen, etwa der Berufsvorbereitung, den Grundkompetenzen oder der Vorbereitung auf eine Umschulung bereits im Einsatz sind.

Die Beratung und Eignungsfeststellung wird ausführlich und begründet dokumentiert und in der Folge der Beratungsfachkraft oder der Arbeitsvermittlerin / dem Arbeitsvermittler zur Entscheidung übersandt. Eine zusätzliche psychologische Begutachtung findet nur in Ausnahmefällen statt. Die AA / JC werden spürbar entlastet, ohne dass an ihrer Entscheidungskompetenz gerüttelt wird. Die Träger setzen ihre Kapazitäten und Kompetenzen sinnvoll und zielgerichtet ein.

Wir regen an, dass eine entsprechende Weisung an die Agenturen weitergegeben wird. In Anlehnung an die vorgeschlagenen Punkte für die Förderung berufliche Weiterbildung (FbW) müssen auch die Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (§ 45 SGB III) weitergeführt werden, um Menschen mit erhöhtem Förderbedarf nicht zu verlieren.

Die Hygienestandards werden dabei selbstverständlich vollumfänglich beachtet.

III. Laufzeiten an Ausfallzeiten anpassen

Wenn eine Umsetzung von Maßnahmeangeboten in Präsenz wieder möglich sein wird, wäre zudem ein zeitnaher Einstieg in die Normalität für viele der Teilnehmenden wichtig. Dies könnte ermöglicht werden, indem die Zeiten der nicht möglichen Umsetzung in den Maßnahmen durch die Pandemie angehängt werden, sprich die Teilnehmenden nach der Unterbrechung für die noch restliche Laufzeit das Maßnahmeangebot wahrnehmen. Dies wäre ohne Neuzuweisung möglich und könnte somit zeitnah erfolgen. Bildungsinhalte könnten vervollständigt und Maßnahmeziele erreicht werden. Zudem bedeuten Maßnahmen- und Beschäftigungsangebote für viele der Teilnehmenden gesellschaftliche Teilhabe- und Tagesstruktur. Dies ist in Krisenzeiten besonders wichtig.

IV. Digitalisierung zielgerichtet fördern

Seit dem 16.03.2020 wurden fast alle Bildungs- und Qualifizierungsorte in Deutschland geschlossen. Im Folgenden gaben nicht nur Schulen, sondern insbesondere auch Weiterbildungseinrichtungen und Sprachschulen ihre Bildungsmaßnahmen mit dem Einsatz digitaler Medien fortgeführt. Unsere Kurzumfrage hat ergeben, dass ca. 80 Prozent der befragten Mitgliedsunternehmen Maßnahmen „alternativen Form“ weiterführen.

Für die Bildungsunternehmen und Sprachschulen bedeutet dies neben einen enormen finanziellen Mehraufwand eine große Herausforderung zur Qualifizierung der Lehrkräfte. Da für die Lernorte, im Gegensatz zum #Digitalpakt Schule bislang keine Fördermittel zum Einsatz gekommen sind, beruhen alle Maßnahmen auf Eigeninitiative. Die öffentliche Hand hat in den

vergangenen Jahren durch Förderprogramme den Einsatz digitaler Medien in Schulen, ermöglicht. Demgegenüber fand – abgesehen von einigen Insellösungen – eine explizite Förderung der digitalen Entwicklung in der Weiterbildung und Sprachqualifizierung bisher nicht statt. Die aktuellen Vergütungsstrukturen von FBW, Vergabemaßnahmen und Stundensätzen bei Integrations- und Berufssprachkursen lassen keinen Spielraum für digitale Innovationen für Bildungsunternehmen und Teilnehmer dieser Maßnahmen.

Wir gehen davon aus, dass auch nach der Coronakrise eine Form der Weiterbildung mit Präsenz- und Digitalangeboten bestehen bleiben wird. Hierdurch können zusätzlich neue, tragfähige Brücken zu Bildungsbenachteiligten gebaut werden und zugleich attraktive Lernangebote für die sogenannten „Digital Natives“ entstehen. Der Bund muss nun eine digitale Weiterbildungsoffensive für die o.a. Bildungseinrichtungen ins Leben rufen. Dafür kann der #Digitalpakt Schule mit seinen konzeptionellen Rahmenbedingungen wie z.B. verpflichtendes Medienkonzept, Hardwarebeschaffung, WLAN Infrastrukturen, Lehrerqualifizierung und weiteres als Vorbild dienen.

Sehr geehrter Herr Minister, wir bitten Sie nachdrücklich um Ihre Unterstützung in diesen Fragen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Klaus Vogt
Präsident VDP

Thiemo Fojkar
Vorstandsvorsitzender BBB

Hans-Peter Eich
Vorstandsvorsitzender bag arbeit

Marc Hentschke
Vorstandsvorsitzender EFAS

Dr. Judith Aust
Geschäftsführerin bag arbeit

Stefan Sondermann
Bundesgeschäftsführer BBB

Dietmar Schlömp
Bundesgeschäftsführer VDP

Katrin Hogh
Geschäftsführerin EFAS